

II - 4820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 23751

1992 -02- 12

## A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Neonaziaktivitäten und staatspolizeiliche Kontrolle

Nach der jüngsten Welle spektakulärer Neonaziaktivitäten in Österreich stellt sich eine breite Öffentlichkeit die Frage, ob die zuständigen Behörden Neonaziaktivitäten und das Auftreten Rechtsradikaler in der Vergangenheit nicht ernst genug genommen haben. Insbesondere sollte Klarheit darüber geschaffen werden, ob die Staatspolizei, während sie auf völlig sinnlose Art und Weise Radfahrerdemonstrationen und Anti-Atom-Versammlungen bespitzelte, dem aufkeimenden Gift des Rechtsradikalismus die nötige Aufmerksamkeit gegeben hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

### A N F R A G E:

1. Von wievielen rechtsradikalen Veranstaltungen hat die Staatspolizei in den vergangenen 5 Jahren jeweils Notiz und Kenntnis genommen?
2. Wieviele Personen umfaßt nach Ermittlungsstand der Staatspolizei derzeit der harte neonazistische Kern in Österreich?
3. Welche Rückschlüsse gibt es auf die internationalen Finanzquellen der heimischen rechtsradikalen Szene?  
Welche Spuren führen zur Niermann-Stiftung nach Düsseldorf bzw. nach Kanada und in die USA?
4. Wann hat die Staatspolizei erstmals von der militanten Wehrsportgruppe Trenck Kenntnis erlangt?  
In welchem Ausmaß wurde anschließend die Wehrsportgruppe Trenck observiert?  
Kam es aufgrund dieser Tätigkeit zu Anzeigen?  
Wenn ja, mit welchem Inhalt und zu welchem Datum?  
Wenn nein, warum nicht?

5. Über wieviele weitere rechtsradikale Gruppierungen liegen der Staatspolizei darüberhinaus Berichte über Wehrsportübungen vor?  
Um welche Wehrsportgruppen handelt es sich dabei?  
Wann genau, mit welchem Inhalt kam es gegen diese Gruppierungen zu Anzeigen?  
Wenn nicht, warum wurden derartige Anzeigen unterlassen?
6. Gab es im Bereich der Staatspolizei innerhalb der letzten 5 Jahre ein besonderes Hauptaugenmerk auf Kontrolle neonazistischer Gruppierungen?  
Wenn ja, wieviele Beamte wurden für diese Tätigkeit abgestellt bzw. wie groß ist der prozentmäßige Anteil der Arbeitszeit von Beamten für diese Tätigkeit?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Gab es in den vergangenen 5 Jahren entsprechende Weisungen der verantwortlichen Minister?  
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem konkreten Inhalt?
8. Wann erlangte die Staatspolizei erstmals Kenntnis über die neonazistischen Aktivitäten des Gottfried Küssel?  
Ab wann wurde Küssel staatspolizeilich observiert?  
Zu welchem Zeitpunkt wurden welche Anzeigen, mit welchem Inhalt von der Staatspolizei gegen Gottfried Küssel eingebracht?
9. Welche Funktion nimmt nach Ermittlungen der Staatspolizei und nach Meinung des Innenministers im Bereich der rechtsradikalen Szene Österreichs die Aktionsgemeinschaft für Politik (AFP) ein?
10. Welche Konsequenzen wird der Innenminister aus den jüngsten Neonaziaktivitäten der Monate Dezember und Jänner ziehen?
11. Welche organisatorischen Reformen im Polizeibereich erachtet der Innenminister als Konsequenz dieser Neonaziaktivitäten für notwendig?
12. Beabsichtigt der Innenminister insgesamt eine Verstärkung der Kontrolltätigkeit im Bereich Rechtsradikalismus in Österreich und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?
13. Wieviele Detailhinweise auf Neonaziaktivitäten erhielt die Staatspolizei in den vergangenen 5 Jahren aus dem Bereich des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes?
14. Wieviele dieser Detailhinweise und Informationen wurden von der Staatspolizei weiterverfolgt und mündeten in konkreten Detailerhebungen?
15. In wievielen Fällen wurden von der Staatspolizei aufgrund dieser Hinweise Anzeigen erstattet?
16. Unter den Unterlagen, die von Gottfried Küssel beschlagnahmt wurden, befanden sich auch Aufzeichnungen über mehrere Personen. Sie haben diese Personen telefonisch verständigen lassen. Werden Sie auch diese Aufzeichnungen den Betroffenen ausfolgen?  
Wenn nein, warum nicht?
17. Was macht ihr Ministerium bzw. die Staatspolizei mit diesen Aufzeichnungen?